



CAMPINGBESTIMMUNGEN

AUFNAHMEBEDINGUNGEN :

Das Betreten und Einrichten auf dem Campingplatz ist nur mit Zustimmung des Empfangs erlaubt.

Nicht von den Eltern begleitete Minderjährige werden nicht akzeptiert.

Die Tatsache des Aufenthaltes auf dem Platz führt die Akzeptierung der allgemeinen Anordnungen und vorliegenden Bestimmungen und das Einverständnis, sich an diese zu halten, mit sich.

Jegliches Zuwiderhandeln kann die Ausweisung des Verursachers mit sich führen. Im Falle eines schwerwiegenden Vergehens kann die Verwaltung auf den öffentlichen Sicherheitsdienst zurückgreifen.

Es wird daran erinnert, dass der Campingplatz für Urlaubsgäste reserviert ist die nicht ihren Wohnsitz aufschlagen.

Um die Ruhe der Familien zu gewährleisten, sind Gruppen in der Domäne nicht gestattet. Nur Familien sind akzeptiert.

FORMALITÄTEN :

Jede Person welche zumindest eine Nacht im Camp verbringt muss vorab im Empfang die Ausweispapiere vorweisen und die notwendigen Formalitäten erledigen.

EINRICHTUNG :

Das Zelt, der Wohnwagen, das Wohnmobil und das dazugehörige Material müssen am zugewiesenen Stellplatz und den, durch die Verwaltung erteilten Anweisungen gemäß, eingerichtet werden.

Nicht verwendetes Material kann lediglich unter Zustimmung der Direktion und lediglich am angewiesenen Platz gelassen werden. Die Direktion ist in Abwesenheit des Besitzers nicht für dieses Material verantwortlich.

Aus Sicherheitsgründen ist die Installation eines Whirlpool oder aufblasbares Beckens auf dem Gelände streng verboten.

EMPFANG GEÖFFNET VON 8 UHR BIS 20 UHR:

Im Empfang erhalten Sie sämtliche Auskünfte über die Dienstleistungen des Camps (Informationen über die Verpflegungsmöglichkeiten, die Sportausstattungen, die touristischen Sehenswürdigkeiten der Umgebung), die nützlich sein könnten.

LÄRM UND RUHE :

Die Campingbenutzer werden nachdrücklich ersucht jeglichen Lärm und Diskussionen zu vermeiden welche ihre Nachbarn stören könnten.

Zwischen 24 Uhr und 6 Uhr muss vollkommene Nachtruhe herrschen.

BESUCHER :

Besucher müssen sich unbedingt beim Empfang vorstellen und die Identität der Kunden oder der Personalmitglieder die sie besuchen, bekannt geben und die gültige Besuchergebühr begleichen.

Der Zutritt zum Camp ist Hausierern und Straßenverkäufern strengstens verboten.

VERKEHR UND PARKEN DER FAHRZEUGE :

Die Fahrzeuge müssen mit einer beschränkten Geschwindigkeit von 10 km/h fahren.

Jeglicher Verkehr zwischen 24 Uhr und 6 Uhr ist untersagt. Ausgenommen sind Lieferungen und das Campingpersonal.

Das Parken darf den Verkehr nicht einschränken und das Einrichten der Neuankommenden nicht behindern.

Bei Reisen mit dem Fahrrad oder einer Zweiradmaschine müssen Vorkehrungen zu ihrer eigenen Sicherheit sowie der anderer Benutzer getroffen werden. Es wird gebeten, auf die unterschiedlichen Beschichtungen der Zufahrtswege zu achten. Camp du Domaine lehnt jegliche Verantwortung im Falle eines Sturzes oder Unfalls ab.

TIERE :

Tiere müssen am Empfang bei Ankunft angegeben werden.

Ein gültiger Impfpass ist Pflicht und muss präsentiert werden. Hunde und andere Tiere dürfen niemals in Freiheit gelassen werden. Sie dürfen bei Abwesenheit ihrer Besitzer, welche zivilrechtlich für sie verantwortlich sind, nicht am Stellplatz zurückgelassen werden, selbst eingesperrt. Hundebesitzer müssen Hundekot einsammeln.

Hunde sind am Strand und in den Sanitäranlagen verboten.

Tiere sind auf dem Campingplatz an bestimmten Daten von Juli/August verboten. Bitte informieren Sie sich entsprechend.

INSTANDHALTUNG UND AUSSEHEN DER EINRICHTUNGEN :

Jeder ist angehalten, von jeglicher Handlung, welche der Sauberkeit, Hygiene und dem Aussehen des Camps schaden könnte, abzusehen.

Es ist verboten, verschmutztes Wasser auf den Boden oder in die Rinnen zu schütten.

Die Campinggäste müssen ihr Abwasser unbedingt in den dafür vorgesehenen Einrichtungen entsorgen.

Haushaltsabfälle, Abfälle jeglicher Art, Papiere müssen in den Abfalleimern entsorgt werden.

Die sanitären Einrichtungen müssen von dem Benutzer in sauberen Zustand gehalten werden.

Waschen ist außerhalb der für diesen Zweck vorgesehenen Becken, strengstens verboten.

Das Waschen von Fahrzeugen, Wohnwagen, Booten ist im Campingbereich ausdrücklich verboten, außer an der dafür vorgesehen Einrichtung.

Blumen und Pflanzen müssen respektiert werden. Es ist den Campern verboten, Nägel in Bäume zu schlagen oder Äste abzusägen.

Jegliche Beschädigung der Vegetation, der Einzäunung, des Grundstückes oder der Einrichtungen des Camps können eine Ausweisung bewirken.

Der während des Aufenthaltes benutzte Stellplatz muss in seinem Ursprungszustand verlassen werden.

SICHERHEIT :

• **FEUER:**

Grillen mit offenem Feuer und offene Feuerstellen (Holz, Kohle) sind strengstens verboten. Gaskocher müssen sich in einem ausgezeichneten Funktionszustand befinden und dürfen nicht unter einem Zelt oder in der Nähe eines Fahrzeuges verwendet werden. Die für Feuerfälle vorgesehenen Wasserstellen sind ausschließlich für diesen Zweck reserviert. Die Feuerlöscher stehen jedermann zur Verfügung. Im Brandfälle umgehend die Direktion benachrichtigen.

• **Diebstahl und Verantwortung der Direktion:**

Die Campinggäste sind angehalten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz ihres Materials zu treffen. Der Camper hat die volle Verantwortung für seine eigenen Einrichtungen. Die Direktion ist für Wertgegenstände der Camper nicht verantwortlich, einschließlich der Inhalte in den Tresorfächer in der Rezeption, Verlust und Diebstahl persönlicher Objekte, Verletzungen oder Beschädigungen von Eigentum der Campinggäste. Wir bitten umgehend jegliche Gegenwart von verdächtigen Personen auf dem Camp anzuzeigen.

SPIEL:

Der Zutritt zu den verschiedenen Spielplätzen erfolgt unter vollkommener Verantwortung der Benutzer.

Im Campingbereich darf keinerlei gefährliches oder störendes Spiel organisiert werden.

Der Fernsehraum darf nicht für Bewegungsspiele benutzt werden.

Bilderrecht:

Sie autorisieren dem Camping ausdrücklich und ohne Gegenleistung, Fotos von Ihnen oder Ihren Kindern, die während Ihres Aufenthaltes aufgenommen wurden, zu Werbezwecken zu nutzen.

CAMPLEITER :

Er ist für die Ordnung und den reibungslosen Ablauf des Camps verantwortlich. Er hat die Aufgabe, schwere Verstöße gegen die Vorschriften zu unterbinden und, wenn notwendig, die Störer auszuweisen.

Ein Klagen Buch steht den Benutzern zu diesem Zwecke im Empfang zur Verfügung. Reklamationen werden lediglich dann berücksichtigt, wenn sie so präzise wie möglich, gezeichnet und mit Datum versehen sind und sich auf relativ kurzfristige Geschehnisse beziehen.

BESONDERE BEDINGUNGEN :

Ein Tag gilt von 13.00 Uhr bis 10.00 Uhr. Der Stellplatz muss unbedingt um 10.00 Uhr geräumt werden. Jeder begonnene Tag wird berechnet.